

Antrag

der Abgeordneten Karl Lamers, Peter Weiß (Emmendingen), Klaus-Jürgen Hedrich, Peter Hintze, Paul Breuer, Christian Schmidt (Fürth), Horst Günther (Duisburg), Siegfried Helias, Ursula Heinen, Thomas Kossendey, Dr. Christian Schwarz-Schilling, Carl-Dieter Spranger und der Fraktion der CDU/CSU

Den Stabilitätspakt Südosteuropa mit Leben erfüllen

Der Bundestag wolle beschließen:

Nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Systeme in den Ländern Südosteuropas und den mit dem Zerfall Jugoslawiens einhergegangenen Konflikten hat sich die internationale Staatengemeinschaft während des Kosovo-Konfliktes mit dem Stabilitätspakt das Ziel gesetzt, die Staaten in Südosteuropa bei ihren Bemühungen um Förderung des Friedens, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte sowie des wirtschaftlichen Wohlstandes zu stärken und Stabilität in der gesamten Region zu erreichen. Dabei steht fest, dass vorrangig die Menschen, insbesondere die politisch Verantwortlichen in den Ländern Südosteuropas, selbst die Voraussetzungen für Frieden, Stabilität und Wohlstand schaffen müssen. Die internationale Staatengemeinschaft will sie dabei unterstützen. Dies ist eine der größten Herausforderungen, die sich vor allem der Europäischen Union stellt. Sie hat den Staaten Südosteuropas die Perspektive auf Mitgliedschaft in Aussicht gestellt und damit eine große Verantwortung übernommen. Den Stabilitätspakt mit Leben zu erfüllen, muss für die Europäische Union daher oberste Priorität haben.

Deutschland kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Dies gilt nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Mittel, die es im multilateralen, europäischen und bilateralen Rahmen für die Stabilisierung der Region, für humanitäre Hilfe und wirtschaftlichen Aufbau zur Verfügung stellt. Die mittelfristige Strategie dieser Zusammenarbeit muss auf eine nachhaltige selbsttragende Entwicklung dieser Länder abzielen. Dabei ist die angebotene Hilfe bei der Schaffung demokratischer Strukturen und Sicherung der Menschenrechte, beim wirtschaftlichen Aufbau, insbesondere bei den grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekten, sowie bei der Schaffung kooperativer Sicherheitsstrukturen als Gesamtkonzept zu betrachten, das von unseren Partnern auch als solches verstanden werden muss. Insofern ist sicherzustellen, dass wirtschaftliche Hilfe nur denen gewährt wird, welche durch kooperative Mitarbeit auch auf den anderen Gebieten eigene Beiträge zur Stabilität leisten. Denn nur auf der Grundlage von Sicherheit, Demokratie und Menschenrechte sowie wirtschaftlicher Entwicklung ist eine Stabilisierung der Region möglich.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. auf eine zügige Umsetzung und Verwirklichung der Ziele des Stabilitätspaktes Südosteuropa hinzuwirken;
2. dem Aufbau demokratischer Strukturen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie der Sicherung der Menschenrechte im Rahmen des Stabilitätspaktes eine noch höhere Priorität beizumessen. Dabei gilt es insbesondere in allen Staaten die Minderheits- und Selbstbestimmungsrechte der verschiedenen Volksgruppen abzusichern und zu achten. Insofern kommt der Minderheitenkonferenz im Mai 2000 eine besondere Bedeutung zu, die einer entsprechend guten Vorbereitung bedarf;
3. zur Unterstützung des Aufbaus demokratischer Strukturen in Politik und Verwaltung neben dem multilateralen Programm „Good Governance“ auf bilateraler Ebene vor allem die Instrumente der staatlichen technischen Zusammenarbeit und der politischen Stiftungen zu nutzen;
4. den Aufbau demokratischer zivilgesellschaftlicher Strukturen in den Ländern Südosteuropas zu fördern und dabei vor allem Projekte der Kirchen und Nichtregierungsorganisationen sowie deren Partnern vor Ort zu unterstützen;
5. die Ausarbeitung der Mediencharta intensiv voranzutreiben und gleichzeitig auf ein umfassendes Bildungsangebot für Journalisten zu den Themen Demokratie, Rechtsstaat, soziale Marktwirtschaft und Europa hinzuwirken;
6. im Rahmen der follow-up Konferenz des sog. Szeged-Prozess vom 22. bis 24. März d. J. die Städtepartnerschaften insbesondere mit den serbischen oppositionellen Städten zu intensivieren, um den Dialog mit der Opposition zu fördern und zugleich über diese humanitäre Hilfe vor Ort, Hilfen im Rahmen des Programmes „Öl für Demokratie“ und für die oppositionelle Presse besser leisten zu können;
7. die serbische Opposition insgesamt zu stärken, in dem Bewusstsein, dass Frieden und Stabilität um Serbien herum, aber ohne Serbien nicht möglich sein wird. Eine demokratische Wende aber ist nur möglich, wenn die Isolierung Serbiens durchbrochen wird. Insofern ist die Suspendierung des Flugverbotes nach Belgrad ein wichtiger Schritt, die Aufhebung des Ölembargos sollte folgen und für die serbische Bevölkerung unmittelbar mit der Opposition verbunden werden. Demokratische Wahlen und eine auf ein friedliches Miteinander ausgerichtete Politik gegenüber dem Kosovo und Montenegro sowie den angrenzenden Nachbarstaaten müssen Voraussetzung für die Einbeziehung Serbiens in die gemeinsame Verantwortung und Zusammenarbeit im Rahmen des Stabilitätspaktes sein;
8. den von der United Nations Mission Implementation in Kosovo (UNMIK) angestrebten Aufbau von Selbstverwaltungsstrukturen im Kosovo zu unterstützen und dabei insbesondere sicherzustellen, dass das von der UNO zugesagte Polizeikontingent durch Entsendung durch die Partnerstaaten bereitgestellt und UNMIK direkte Zuschüsse zu seinem Haushalt erhält, um in der Lage zu sein, denjenigen Kosovaren, die sich für den Wiederaufbau engagieren, Gehälter zahlen zu können. Insofern ist innerhalb der EU darauf hinzuwirken, dass nicht nur Projekte im Kosovo, sondern mit den zur Verfügung gestellten Mitteln der UNMIK-Haushalt direkt finanziell unterstützt werden kann;
9. die Teilrepublik Montenegro soweit wie möglich in die Zusammenarbeit im Rahmen des Stabilitätspaktes einzubeziehen und auch ihr Finanzhilfen zukommen zu lassen;

10. im Hinblick auf den wirtschaftlichen Aufbau in der Region sicherzustellen, dass die internationale Finanzierungskonferenz Ende März des Jahres zum Erfolg geführt wird und dabei sicherzustellen,
 - dass Projekte ausgewählt werden, die für die Region von herausragender Bedeutung sind und eine nachhaltige Entwicklung befördern. Dabei kommt grenzüberschreitenden Projekten eine besondere Bedeutung zu. Projekte, die offensichtlich ausschließlich dem nationalen Prestige dienen, dürfen keine Unterstützung erfahren;
 - dass die beteiligten Akteure, die Staaten und Finanzorganisationen sich angemessen an der Finanzierung der ausgewählten Projekte beteiligen;
 - dass die Vorbereitungen soweit gediehen sind, dass mit dem Finanzierungsbeschluss möglichst umgehend mit der Umsetzung der Projekte begonnen werden kann und der wirtschaftliche Aufbau für die Bevölkerung vor Ort sichtbar voranschreitet;
 - dass wirtschaftliche Hilfe nur denen gewährt wird, welche durch kooperative Mitarbeit auch auf den anderen Gebieten eigene Beiträge zur Stabilität leisten;
11. die nationalen Regierungen vor Ort dabei zu unterstützen, international private Investoren für ein Engagement in der Region zu finden und international um private Investitionen zu werben. Im Rahmen des Stabilitätspaktes könnten Investitionsmessen Südosteuropa vorbereitet und international durchgeführt werden;
12. die nationalen Regierungen auch bei den nationalen Privatisierungsprogrammen zu unterstützen. Dabei kann auf entsprechende Erfahrungen in Deutschland und den neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa zurückgegriffen werden. Durch eine weitgehende Privatisierung des bislang staatlich dominierten Wirtschaftslebens, die Schaffung von Rechtssicherheit, Schutz des Privateigentums sowie Einführung eines einfachen und transparenten Steuersystems müssen die Länder Südosteuropas die Voraussetzung für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung schaffen;
13. bei der Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der einzelnen Länder bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten die unterschiedlich entwickelte Absorptionsfähigkeit zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass diese durch einen zu schnellen Mittelabfluss nicht überstrapaziert werden. Es ist die Einrichtung von Länderfonds zu prüfen, in welche die Geber ihre Mittel einzahlen, die aber nicht zwingend im jeweiligen Haushaltsjahr verausgabt werden müssen. Vielmehr sollen für die Empfängerländer Anreize geschaffen werden, Rahmenbedingungen für eine sinnvolle Verwendung der angebotenen Mittel schrittweise zu schaffen, ohne Sorge haben zu müssen, dass ihnen dadurch Gelder verloren gehen;
14. mit allen Staaten des Stabilitätspaktes ein umfassendes Sicherheitskonzept für Südosteuropa zu entwickeln. Abrüstung, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit der Grenzen und Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sind hierfür wichtige Grundlagen, um eine friedliche Entwicklung der Region gewährleisten zu können. Zudem ist eine enge Anbindung der Region an die euroatlantischen Strukturen anzustreben;
15. die regionale politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit der Länder Südosteuropas zu fördern. Den Ländern Südosteuropas ist die Perspektive auf eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union eröffnet worden. Der Weg hierzu sollte über eine verstärkte Integration und regionale Zusammenarbeit dieser Länder erfolgen. Die von den Mitgliedern des informellen

Bündnisses „South East European Cooperation Process“(SEECP), dem auch Griechenland als EU-Mitglied angehört, am 12. Februar d. J. unterzeichnete Charta für gutnachbarschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit ist in dieser Hinsicht bedeutsam;

16. auf eine effektive Koordinierung der multilateralen europäischen und bilateralen Hilfen zu drängen. Die internationalen Geberorganisationen sollten in einer klaren, transparenten Struktur zusammenwirken, um eine zielgerichtete Hilfe zu ermöglichen. Die von der Europäischen Union errichtete Wiederaufbauagentur für Südosteuropa ist auf eine schlanke Verwaltung zu beschränken. Zur Durchführung von Maßnahmen sollte auf die bestehenden und bewährten Durchführungsorganisationen zurückgegriffen werden;
17. der deutschen Öffentlichkeit und dem Deutschen Bundestag kontinuierlich über die bilateralen Bemühungen und die Aktivitäten im Rahmen des Stabilitätspaktes zu berichten.

Berlin, den 22. Februar 2000

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion